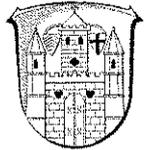


**Stadtverordneten-  
versammlung  
STADT GROSS-UMSTADT**



Der Stadtverordnetenvorsteher Stadt Groß-  
Umstadt  
Markt 1 64823 Groß-Umstadt

An die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Abteilung 320 – Personal und Gremien

Sachbearbeiter: Christiane Diehl  
Direktwahl: 223  
E-Mail: [parlbuero@gross-umstadt.de](mailto:parlbuero@gross-umstadt.de)  
Raum: 2.10  
Aktenzeichen:  
Datum: 14.02.2022

## 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für

**Donnerstag, den 24.02.2022, 20:00 Uhr**  
**Stadthalle, Großer Saal, Erdgeschoss, Am Darmstädter Schloss 6**

ein.

Die Tagesordnung und Beschlussvorlagen sind beigelegt.

Die Anlage zu TOP 3 (Entwurf Haushalt 2022) wird Ihnen kurz vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der derzeitigen Infektionszahlen wird die 3-G Regel festgelegt.  
Bitte denken Sie daran Ihren Impf-, Genesenen- oder Testnachweis mitzubringen.  
Während der Sitzung ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

Mit freundlichem Gruß  
gez.: Heiko Handschuh  
Stadtverordnetenvorsteher

F.d.R.d.A.

## Anlagen

### Bankverbindungen:

Postbank Frankfurt/Main IBAN: DE49 5001 0060 0013 4466 03

Sparkasse Dieburg IBAN: DE92 5085 2651 0013 0005 26

Volksbank Odenwald eG IBAN: DE45 5086 3513 0002 5013 17

Gläubiger-ID: DE85ZZZ0000094857

USt.-Ident.-Nr.: DE111608915 Steuer-Nr.: 007 226 00599

BIC: PBNKDEFF

BIC: HELADEF1DIE

BIC: GENODE51MIC

Gerichtsstand: Darmstadt

### Sprechzeiten:

montags bis freitags 08:00 bis 12:00 Uhr

donnerstags 14:00 bis 15:30 Uhr

und nach Vereinbarung

Telefonzentrale: (06078) 781-0

Fax: (06078) 781-226

<http://www.gross-umstadt.de>



## Tagesordnung

### Teil A

1. **Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**
2. **Mitteilungen des Magistrats**
- 2.1. **Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung**
- 2.2. **Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung**
3. **Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2022 nebst Anlagen - Haushaltseinbringung  
Vorlage: 340/0084/2021**
4. **Bebauungsplan „Auf der Warth, 5. Änderungsplan“ – Änderungs-  
Aufstellungsbeschluss i.V.m. Hochregallagerplanung Firma EMS**
5. **Bebauungsplan "Kastanienweg" im Stadtteil Klein-Umstadt -  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 210/0128/2022**
6. **Entschädigungssatzung**
7. **Kostenlose Nutzung von städtischen Räumlichkeiten für Vereine;  
Antrag der FDP-Fraktion vom 06.01.2022  
Vorlage: FDP/0003/2022**
8. **Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau  
von Zisternen zur Regenwassernutzung; Antrag der CDU-  
Fraktion vom 12.01.2022  
Vorlage: CDU/0003/2022**
9. **Laserlightshow am Winzerfest; Antrag der Fraktion "Bündnis  
90/Die Grünen" vom 10.01.2022  
Vorlage: Grü/0011/2022**
10. **Anregungen und Mitteilungen**

### Teil B

11. **Teilhabe, Vielfalt und Integration; Antrag der Fraktion "Bündnis  
90/Die Grünen" vom 01.09.2021  
Vorlage: Grü/0006/2021**
12. **Einrichtung eines gesamtstädtischen Vereinsforums; Antrag der  
SPD-Fraktion vom 17.11.2021  
Vorlage: SPD/0004/2021**
13. **Eckwerteanträge**
- 13.1. **Wirtschaftslotse; Eckwerteantrag der CDU-Fraktion vom  
17.11.2021  
Vorlage: CDU/0001/2021**



- 13.2. Einplanung von Mitteln für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen; Eckwerteantrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2021  
Vorlage: CDU/0002/2021**
- 13.3. Klimaneutralität der städtischen Gebäude; Eckwerteantrag zum Haushalt 2022 der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 13.10.2021  
Vorlage: Grü/0008/2021**
- 14. Einführung eines Klimaschutzpreises; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.2021  
Vorlage: SPD/0005/2021**



340/0084/2021

Sachbearbeiter: Abteilung 340  
Kwang Naiyanart  
Az: HH2022  
Datum: 14.02.2022

| Beratungsfolge              | Sitzungstermin | Zuständigkeit | Abstimmung |
|-----------------------------|----------------|---------------|------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 24.02.2022     | Entscheidung  | TOP 3      |

## Einbringung der Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2022 nebst Anlagen

### Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 nebst Anlagen wird zur Kenntnis genommen und an den Haupt- und Finanzausschuss zur vorbereitenden Beratung sowie an die Ortsbeiräte zur Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsrechtes verwiesen.

**Begründung:**

Gem. § 97 Abs. 1 HGO stellt der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 wurde vom Magistrat in dessen Sitzung am 09.02.2022 festgestellt.

Vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung ist der Entwurf der Haushaltssatzung im Haupt- und Finanzausschuss eingehend zu behandeln, § 97 Abs. 3 HGO.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den Entwurf der Haushaltssatzung zur Kenntnis zu nehmen, und an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an die Ortsbeiräte zur Vorberatung weiterzuleiten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird in der Sitzung ausgehändigt bzw. elektronisch versandt.



210/0128/2022

Sachbearbeiter: Abteilung 210  
Astrid Pillatzke  
Az: 210-Pil  
Datum: 14.02.2022

| Beratungsfolge                                                    | Sitzungstermin | Zuständigkeit | Abstimmung |
|-------------------------------------------------------------------|----------------|---------------|------------|
| Magistrat                                                         | 01.02.2022     | Vorberatung   | TOP 3      |
| Ortsbeirat Klein-Umstadt                                          |                | Vorberatung   |            |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr | 15.02.2022     | Vorberatung   | TOP 3      |
| Stadtverordnetenversammlung                                       | 24.02.2022     | Entscheidung  | TOP 5      |

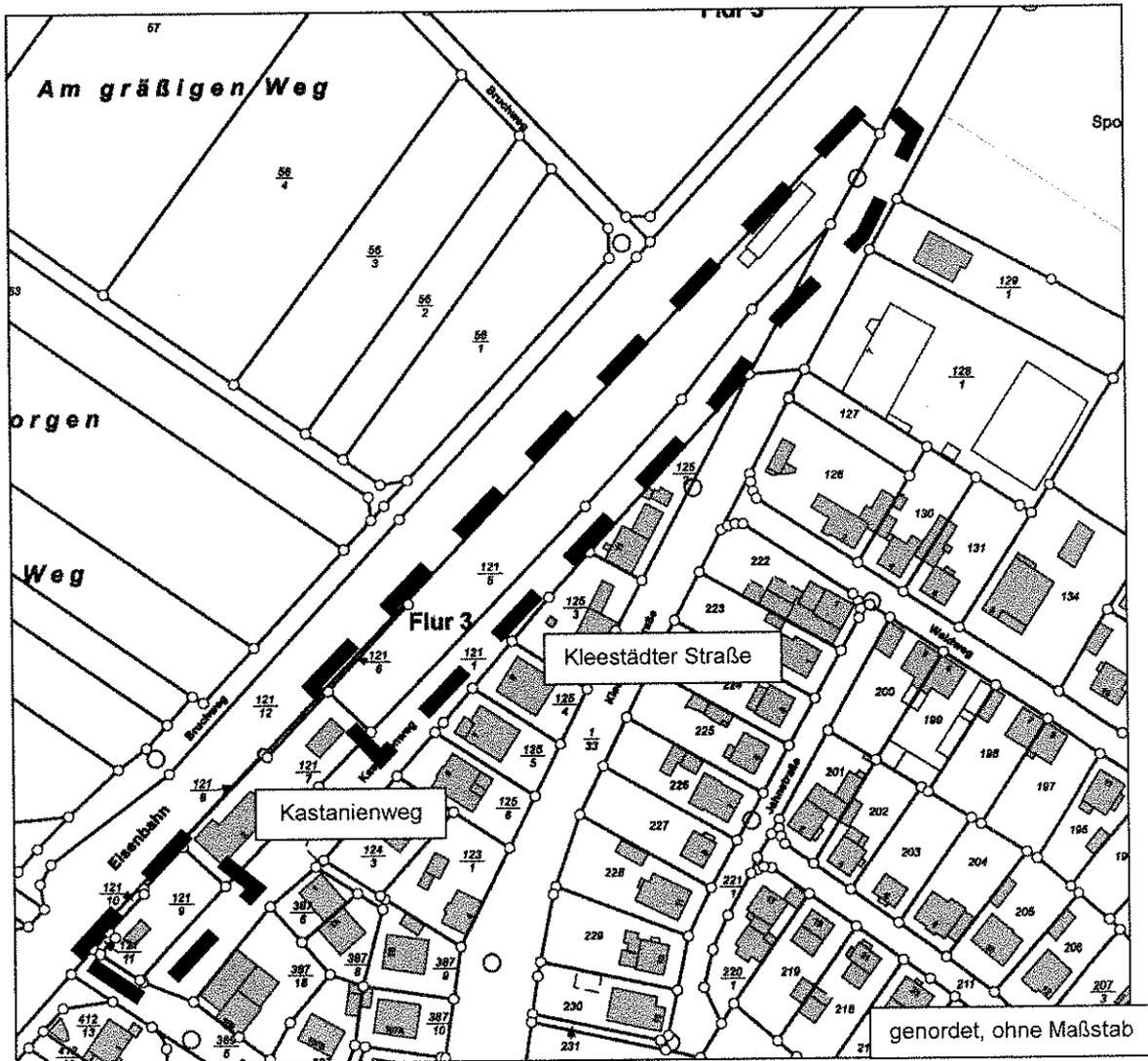
## Bebauungsplan "Kastanienweg" im Stadtteil Klein-Umstadt - Aufstellungsbeschluss

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich des ehemaligen Lager-/Parkplatzes zwischen dem Kastanienweg und der Bahnanlagen. In den räumlichen Geltungsbereich einbezogen wird Flurstück Gemarkung Klein-Umstadt, Flur 3 Nr. 121/9 südlich des ehemaligen Bahnhofsgebäudes.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan „Kastanienweg“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachfolgender Karte:



Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Planziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung des Bauplanungsrechts für eine Wohnbebauung und die Sicherung des Park&Ride-Parkplatzes südlich des ehemaligen Bahnhofsgebäudes.

Von den 3 geplanten Wohnhäusern darf 1 Wohnhaus nur preisgebunden vermietet werden. Die Mietpreisbindung gilt zunächst für 15 Jahre, über eine Verlängerung entscheiden die städtischen Gremien.

Auf dem Wohnbaugrundstück werden Ladestationen gestellt und auf den Stellplätzen mehrere Solarcarports.

Nach Satzungsbeschluss geht der P+R Parkplatz ins Eigentum der Stadt über.

Sämtliche Kosten, die in Verbindung mit der Bauleitplanung stehen, trägt der Antragsteller.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB.

### **Begründung:**

Bereits vor über 2 Jahren gab es einen Antrag auf Bebauung des Grundstückes im Kastanienweg in Verbindung mit der Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens.

Nach mehreren Sitzungen, einer Informationsveranstaltung sowie einem gemeinsamen Ortstermin von Ortsbeirat und Bauausschuss hat sich die Stadtverordnetenversammlung unter Berufung auf die Empfehlung des Bauausschusses, der sich wiederum an die ablehnende Haltung des Ortsbeirates orientiert hat, am 13.12.2019 gegen die Aufstellung eines Bebauungsplanes ausgesprochen.

Nachdem nun für das Grundstück im Kastanienweg ein Eigentümerwechsel erfolgt ist, gibt es hier nochmal einen weiteren Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zugunsten einer Wohnbebauung.

Geplant ist folgendes:

- 3 Mehrfamilienwohnhäuser mit jeweils 8 Wohneinheiten in Form von 2- bis 4 Zimmerwohnungen.
- Alle Wohnungen sind durch Aufzüge barrierefrei erreichbar und können bei Bedarf barrierefrei und oder rollstuhlgerecht ausgeführt werden.
- 1 Wohngebäude mit 8 Wohneinheiten darf nur mietpreisgebunden vermietet werden. Die Mietpreisbindung erfolgt über mindestens 10 Jahre. Neben einem städtebaulichen Vertrag und über Eintragung einer Grunddienstbarkeit kann dies dinglich gesichert werden.
- Auf dem Grundstück sind E-Ladestationen sowie Solarcarports geplant um eine energieeffiziente Infrastruktur herzustellen.
- Es erfolgt ein gemeinsames Wärmekonzept mit der neuen Wohnbebauung neben dem Sportplatz in der Kleestädter Straße.
- Die Stellplätze können alle auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden. Das „Plus“ an Stellplätzen kann der Allgemeinheit z.B. als Vergrößerung des P+R Angebotes angeboten werden.
- Im Zuge der Bauleitplanung wird der P+R Parkplatz neu gestaltet. Die Fläche wird nach Satzungsbeschluss kostenlos der Stadt übertragen.

Mit der Umsetzung der Planung auf diesem Areal im Kastanienweg könnten viele von der Politik gesetzten Ziele und gefassten Beschlüsse gefolgt werden. Das wäre u.a.

- Schaffung von Wohnraum - Gefördertes bzw. mietpreisgebundenes Wohnen – auch für mittlere Einkommen.
- Innen- vor Außenentwicklung – keine Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen
- Dachbegrünung bei den flachgeneigten Dächern
- E-Ladestationen
- mit Photovoltaik überdachte Stellplätze.
- Umgestaltung P+R Platz mit Eigentumsübertragung an Stadt
- Gemeinsame Wärmeversorgung mit Projekt Wohnbebauung Kleestädter Straße

Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass das Land Hessen ein Förderprogramm aufgestellt hat „Frankfurter Bogen“. Hier werden Kommunen mit zusätzlichen Mitteln für bezahlbaren Wohnraum gefördert, allerdings nur, wenn diese einen Schienenanschluss an den Öffentlichen Personennahverkehr haben, deren Haltestellen

höchstens 30 Fahrminuten vom Frankfurter Hauptbahnhof entfernt liegen. Der Anschluss Klein-Umstadt gehört hier nicht dazu, weil die Fahrtzeit 60 Minuten beträgt. Dennoch ist die Lage der geplanten Wohnbebauung am Bahnhof und die Entfernung nach Frankfurt mit einer Stunde Fahrtzeit ein attraktives Angebot für Familien oder Paare mit wenig oder mittlerem Einkommen auf einen (Zweit-)PKW zu verzichten.

Sonstiges:

- Die Belange des Schallschutzes (Bahnlärm) sind bei der Grundrissgestaltung berücksichtigt. Darüber hinaus können noch passive Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden erfolgen.
- Der Antragsteller wird die Planung und Konzeption in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr vorstellen. Der Ortsbeirat Klein-Umstadt wird hierzu eingeladen.
- Die verkehrliche Erschließung erfolgt über den Kastanienweg. Ein Anschluss an die Kleestädter Straße wird nicht benötigt.
- Die Gebäude sollen jeweils zwei Vollgeschosse und ein Staffelgeschoss erhalten.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kastanienweg“ kann im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB erfolgen, da er die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet, die an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen, die zulässige Grundfläche gemäß Grundflächenzahl (auch bei einer gemeinsamen Betrachtung mit dem Bebauungsplan „Kleestädter Straße“) weniger als 10.000 m<sup>2</sup> betragen wird und auch die sonstigen Zulässigkeitsvoraussetzungen gegeben sind.

Bei Bebauungsplänen, die im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt werden, bedarf es keiner Änderung des Flächennutzungsplanes, dieser wird nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens vielmehr im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Stadt Groß-Umstadt entstehen aus der Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten.



|                                                     | Planung alt                                          | Planung neu                                                                                                    |
|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anzahl Wohneinheiten                                | 32                                                   | 24                                                                                                             |
| Anzahl Gebäude                                      | 4                                                    | 3                                                                                                              |
| Baukörper                                           | 2 Vollgeschosse + Staffel                            | 2 Vollgeschosse + Staffel                                                                                      |
| Anzahl Stellplätze insgesamt                        | 84                                                   | 70                                                                                                             |
| Anzahl notwendige Stellplätze für die Wohneinheiten | 48                                                   | 36                                                                                                             |
| Energie/Umwelt                                      | keine Aussagen 2019                                  | E-Ladestationen<br>Carport mit Solardach<br>gemeinsame<br>Wärmeversorgung mit<br>Grundstück Kleestädter Straße |
| förderfähige/mietpreisgebundene Wohnungen           | kein förderfähiger Wohnungsbau/nur mietpreisgebunden | ja förderfähiger Wohnraum/oder auch mietpreisgebunden                                                          |
| Anzahl förderfähige/mietpreisgebundene Wohnungen    | 8                                                    | 8                                                                                                              |
| Dauer der Bindung                                   | 10 Jahre                                             | 15 Jahre                                                                                                       |
| P+R Parkplatz Überlassung                           | ja                                                   | ja                                                                                                             |
| „öffentliche“ Stellplätze z.B. für Verein           | ja                                                   | ja                                                                                                             |
|                                                     |                                                      |                                                                                                                |

08.02.2022  
Abt. 210/Pillatzke



## Parteienantrag FDP

Sachbearbeiter:

Az:

Datum: 14.02.2022

| Beratungsfolge              | Sitzungstermin | Zuständigkeit | Abstimmung |
|-----------------------------|----------------|---------------|------------|
| Haupt- und Finanzausschuss  | 17.02.2022     | Vorberatung   |            |
| Stadtverordnetenversammlung | 24.02.2022     | Entscheidung  | TOP 7      |

**Kostenlose Nutzung von städtischen Räumlichkeiten für Vereine; Antrag der FDP-Fraktion vom 06.01.2022****Beschlussvorschlag:**

Den Groß-Umstädter Vereinen werden für 2022 die Gebühren und sonstige Kosten erlassen, die sie für die Durchführung von Veranstaltungen in städtischen Räumlichkeiten und Anlagen zu entrichten hätten.

Die Kosten werden mit nicht verbrauchten Mitteln des Budgets „Gebäudemanagement“ aufgefangen.

**Begründung:**

Um zu verhindern, dass Vereine an den Rand ihrer Existenz geraten und aufgeben müssen, sollte die Stadt an ihrer Existenzsicherung mitwirken. Im zweiten Corona-Jahr hintereinander sind auch die letzten etwa noch zu mobilisierenden Rücklagen aufgebraucht. Wenn die Einnahmen aus Veranstaltungen fehlen, aber die Ausgaben weiterlaufen müssen, um Vereinsleben und Vereinszweck sicherzustellen, ist das Ende abzusehen.

Unsere Vereine, insbesondere die mit Schüler- und Jugendabteilungen, leben von eigenen Veranstaltungen und sichern damit ihren Fortbestand. Für 2022 werden in der Hoffnung auf eine Besserung der Corona-Lage zahlreiche Ersatzveranstaltungen für die Zwangsausfälle der Vergangenheit geplant.

Jeder Verein hat aber bisher nur einmal pro Jahr die Möglichkeit, eine städtische Einrichtung kostenlos in Anspruch zu nehmen. Der Wegfall der Kosten wäre deshalb ein Anreiz, vermehrt Veranstaltungen durchzuführen und damit den Vereinsbetrieb zusammen zu halten, der durch Austritte und zwangsläufig fehlende Initiativen in eine Gefährdungslage geraten ist. Es wäre ein sicherlich nicht großer, aber doch symbolisch ganz wichtiger Beitrag für das Kulturleben unserer Stadt.



## Parteienantrag CDU

Sachbearbeiter:

Az:

Datum: 14.02.2022

| Beratungsfolge                                | Sitzungstermin | Zuständigkeit | Abstimmung |
|-----------------------------------------------|----------------|---------------|------------|
| Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie | 10.02.2022     | Vorberatung   | TOP 8      |
| Haupt- und Finanzausschuss                    | 17.02.2022     | Vorberatung   |            |
| Stadtverordnetenversammlung                   | 24.02.2022     | Entscheidung  | TOP 8      |

**Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau von Zisternen zur Regenwassernutzung; Antrag der CDU-Fraktion vom 12.01.2022**

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt wird beauftragt, eine umfassende Förderrichtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels zu erstellen.

Der Entwurf der Förderrichtlinie ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Kennzahl:

Die Erarbeitung der Förderrichtlinie und Ausweisung von Mitteln im Haushalt.

### **Begründung:**

Der Klimawandel und dessen Folgen sind inzwischen auch in Groß-Umstadt spürbar. Drei Trockensommer in Folge haben ihre Spuren hinterlassen. Auch wenn im Sommer 2021 mehr Niederschlag gefallen ist: die tiefergelegenen Bodenschichten sind weiterhin zu trocken.

Auf der anderen Seite kommt es immer wieder zu Starkregenereignissen, die es zwar immer schon gegeben hat, die aber laut Prognosen in Zukunft häufiger zu erwarten sind.

Groß-Umstadt wird den Klimawandel nicht aufhalten können, aber wir können unseren Beitrag dazu leisten, dass das Ziel des Pariser Klimaabkommens erreicht wird. Dazu möchten wir eine Förderung einrichten, die den Bürgern einen Anreiz bietet, in Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels zu investieren.

Bisher lagen vereinzelte Anträge vor, zum einen aus den Fraktionen, etwa zur Schaffung von Förderrichtlinien für Zisternenanlagen, zum anderen von Privaten, z. B. zur Förderung von Photovoltaikanlagen. Diese Anträge konnten bisher nicht zum Erfolg führen, auch weil die Festlegung allgemein gültiger Kriterien erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Die CDU Fraktion sieht überdies die Problematik einer Zersplitterung der Förderziele und Maßnahmen. Ziel der hier vorgeschlagenen Förderrichtlinie ist daher nicht zuletzt die Bündelung von unterschiedlichen Maßnahmen nach vergleichbaren Kriterien in einem ganzheitlichen Klimaschutz-Förderprogramm, das selbstverständlich erweiterungsfähig bleiben soll. Wesentliche Kriterien sollen wie folgt umrissen werden:

Antragsberechtigt: Privatpersonen und Vereine

#### Förderung von:

- Investiven Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung im Gebäudebestand (Wärme und Strom)
- Investiven Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels

#### Nicht gefördert werden sollen:

- Investitionen im Bereich der Mobilität
- Betriebskosten

#### Eckpunkte für die Förderrichtlinie:

- Der Zuschuss steigt mit der Höhe der CO<sub>2</sub>-Einsparung bzw. der Wirksamkeit zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels.
- Förderungen Dritter sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.
- Für Investitionen, mit denen ein Umsatz generiert wird (z.B. PV-Anlagen), ist ein Wirtschaftsplan vorzulegen. Die Höhe der Förderung hängt dann von der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ab.
- Innovative Techniken erhalten eine höhere Förderung. In der Förderrichtlinie ist daher eine fortlaufende Anpassung an den technologischen Fortschritt und die Entwicklung anderer Rahmenbedingungen, wie z.B. die Entwicklung der Klimafolgen, zu berücksichtigen.

An den  
Magistrat der  
Stadt Groß-Umstadt  
Am Markt 1  
64823 Groß-Umstadt

30.01.2022

**Antrag auf Lightshow mit Laser und/oder LED Drohnen am Winzerfestmontag als Ersatz für das traditionelle Pyro-Feuerwerk**

**Der Magistrat möge beschließen**, das traditionelle Pyro-Feuerwerk am jährlichen Winzerfestmontag durch eine Lightshow mit Lasern und/oder LED-Drohnen, untermalt durch Musik, zu ersetzen.

**Begründung:**

In anderen Städten wurden bereits Feuerwerke durch sehr erfolgreiche und medial sehr positiv aufgenommene Veranstaltungen ersetzt. Mit einer gut inszenierten Lasershow kann somit ein nachhaltiges und zeitgemäßes Veranstaltungs-Highlight dargeboten werden. Durch den ggf. kombinierten Einsatz der unterschiedlichen technischen Möglichkeiten (Laser, LED-Drohnen und auch LEDs an Gebäudefassaden) könnte sich in Groß-Umstadt ein neues touristisches Highlight etablieren, welches der gesamten Stadt aufgrund des aktuell bestehenden Alleinstellungsmerkmals in unserem räumlichen Bereich hinaus Bekanntheit verschaffen und somit zu einem gesteigerten Renommee verhelfen würde.

Neben der optischen Einmaligkeit und dem aus Sicht der GRÜNEN großen touristischen Mehrwert hätte eine solche technische Umsetzung die weiteren Vorteile, dass durch den Wegfall der Verbrennung des Schwarzpulvers einmal kein Feinstaub entsteht und ebenfalls durch den Wegfall der Explosionen auch ruhebedürftigen Menschen und dem Tierwohl (Haustiere wie Hunde etc, die unter dem Lärm von Feuerwerken leiden) Rechnung getragen würde. Deshalb sollte das traditionelle Feuerwerk durch oben genannte Alternativen ersetzt werden.

Gerhard Brunst